

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 03.06.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Es ist bezeichnend, daß das Landgericht Chemnitz in der Strafsache

Opelt wegen Beleidigung

wieder einmal die bereits gestellten Anträge des Opelt völlig mißachtet.

Die Prozeß- und Beweisanträge, die am Landessozialgericht und wegen angeblicher Beleidigung am Amtsgericht Chemnitz gestellt wurden, wurden mit Macht verweigert und somit das rechtliche Gehör willkürlich verletzt. Dazu sollte man wissen, daß am Landgericht Chemnitz zumindest ein Richter sitzt, der öffentlich die Wahrheit verweigert.

Zur Berufung des mündlichen Urteils und dem folgenden Nachtrag auf das schriftliche Urteil des AGC wird vom Landgericht Chemnitz keinerlei Beachtung geschenkt, im Gegenteil lautet es wieder im „freundlichen“ Maß der Ladung, daß man schnellstmöglich Beweisanträge stellen sollte, um diese möglichst berücksichtigen zu können. Das zeugt vom Hochmut einerseits die Prozeß- und Beweisanträge mit Macht zu negieren, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit zu geben, solche Anträge stellen zu können. Dazu kommt, daß das Zustellungsrecht mit dem sog. „gelben Brief“ völlig aus den Fugen geraten ist und die Zivilprozeßordnung dazu in ungeheurer Form entstellt wurde. So kommt es dann dazu, daß private Postdienstleister „gelbe Briefe“ nicht mehr persönlich zustellen, wie es nach § 182 ZPO (Zustellungsurkunde) eigentlich vorgeschrieben ist, sowie in den vorhergehenden und den darauffolgenden Paragraphen ohne verfassungsgemäße Grundlage nicht nachvollziehbar verändert wurde, was in diesem speziellen Fall kurz erläutert werden soll.

Der strafangezeigte Opelt wurde im Jahr 2009 geblendet und ist seit dem besonders im Schriftlichen auf Hilfe angewiesen. Am Samstag, dem 26.05.2018 13 Uhr wurde der Briefkasten geleert. Der „gelbe Brief“ wurde aber von der Citypost erst um 13.15 Uhr eingelegt. Am Sonntag, dem 27.05.2018 ist die Lebensgefährtin zu ihren Enkeln und zum Sohn zu Besuch gefahren und verblieb dort bis zum 1.06.2018. Erst dann wurde gewahr, daß das LG Chemnitz eine Ladung für den 14.06.18 gesendet hat und damit eine schnellstmögliche Beweisbeantragung nicht mehr vonstatten gehen kann.

Hätte die Citypost am 26.05.2018 geklingelt, hätte die Lebensgefährtin die Schriftsache noch mit dem Strafanzeigeigten klären können. Aber dazu wie es ja auch im § 177 ZPO angeordnet ist war sich die Citypost zu fein dazu.

Zu beachten ist hier auch, daß aufgrund einer verfassungsgemäßen Grundlage keine öffentlich rechtliche Verwaltung mehr besteht und somit auch keine amtlichen Handlungen geschehen können.

Letztendlich geht es hier nicht um sonst Etwas, sondern um eine verfassungsgemäße Grundlage um das Rechtsstaatsprinzip, das alle Verwaltungen der BRiD sich zuerkennen, obwohl sie dies nicht nachweisen können. Denn bis dato hat noch nicht eine Verwaltung nachgewiesen, wann der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk bzw. das gesamte deutsche Volk, sich

per verfassungsgebenden Kraftakt das Grundgesetz zur Verfassung erhoben habe, wie es aber seit 1990 in der neuen Präambel zum GG verlogenerweise geschrieben steht.

Um nun dem Spuk der Reichsbürger, die selbst nach Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das [bis 1999](#) in der Nachwende-BRiD Bestand hatte, sich so bezeichnen, zu beenden, wurde von der sächsischen CDU [darauf gedrungen das Strafgesetzbuch zu erweitern](#), um das Leugnen der BRiD zu bestrafen.

Ja, jeder muß sehr wohl einen kranken Geist haben, der die BRiD leugnet, denn sie ist tagtäglich in ihrem Tun jedem Bewohner des Bundesgebietes offensichtlich. Und ja, es gibt Reichsbürger, die sich von Neppern, Schleppern, Bauernfängern, die wiederum geduldet von den BRiD-Oberern, in die Irre führen lassen. Zu diesen NSB gehören der Volksbundesrath, die Krrs, die Selbstverwalter wie die unter Frühwald, aber auch die Gesürmelten vom ZEB und weiteren solchen Halunken. Und ja, es gibt Reichsbürger, also Reichs- und Staatsangehörige, die kriminell sind, schlimmsten Falls Wohnheime in Brand stecken und anderswie morden. Aber das Weiterbestehen des Staates Deutsches Reich, ist nicht auf deren Mist gewachsen, sondern das haben die [vier alliierten Siegermächte am 5.6.1945](#) klar aufgezeigt und das Bundesverfassungsgericht hat das u.a. in seiner Entscheidung zum Grundlagenvertrag [2 BvF 1/73](#) vom 31.07.1973 ebenfalls deutlich aufgearbeitet.

So kommt es dann dazu, daß ein Leut Köditz [umgebildet](#) zum Antifaschist, ein härteres Vorgehen gegen die Reichsbürger fordert. Aber sind nicht gerade verschärfte Strafgesetze ein klares Anzeichen von Faschismus, um so mehr da diese geforderten verschärften Strafgesetze ohne den Nachweis einer verfassungsgemäßen Grundlage erstellt werden und somit nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts willkürliche Regeln sind.

Ja, das Leut Köditz 1967 geboren, sollte doch eigentlich klar aufzeigen können, wann sich das deutsche Volk 1990 das Grundgesetz zur Verfassung gegeben hat und wo dies festgeschrieben ist. Und da sie auch im sächsischen Landtag tätig war, sollte sie ebenfalls aufzeigen können, wann das Staatsvolk des Freistaates Sachsen sich die Verfassung aus dem Jahr 1992 gegeben hat und wo dieses geschrieben steht. Aber dazu war noch keiner derjenigen BRiD Verwalter, die gegen Opelt und seine Reichsbürgerschaft vorgehen, in der Lage. Letztendlich fordert Opelt immer wieder [dazu auf](#), den weiterfortbestehenden handlungsunfähigen Staat Deutsches Reich neu zu verfassen und zwar volksherrschaftlich auf der Grundlage von gültigem deutschen Recht und Gesetz, was bedeutet, das von den vier alliierten Siegermächten vom hitlerfaschistischen bereinigten Gesetzen strikt auf der Grundlage des verbindlichen Völkerrechts. Verbindliches Völkerrecht, das in den zwei Menschenrechtspakten, [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#) & [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#), in ihren Artikeln 1 das selbstbestimmungsrecht der Völker, also auch das des deutschen Volks, festschreiben.

Es bleibt mir jetzt die Bitte an alle ehrlich und aufrichtigen Menschen, die sich die Zeit nehmen können, am 14.06.2018 um 11 Uhr diese unheimliche Versammlung zu besuchen. Die Versammlung findet im Sitzungssaal 231/Nebengebäude in der Hohe Straße 19-23 statt.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland